

Entscheidungsvorlage

Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (StellplatzS - StS)

Die Novelle der Stellplatzsatzung vereinfacht Verfahren und erleichtert Investitionsentscheidungen. Sie verbessert, soweit dies einer Stellplatzsatzung möglich ist, ökologische Rahmenbedingungen und erleichtert eine Vielzahl von öffentlichen Investitionen.

Die geänderten Schlüsselzahlen dürften neben der verfahrensmäßigen Erleichterung vor allem bei kleinen und mittleren Vorhaben sowie bei der Errichtung von Läden im Innenstadtbereich (früher: „integrierte Lagen“) einen Investitionsschub auslösen. Gerade die Nahversorgung kleinerer Siedlungsbereiche, in denen klassische Discounter mit großen Parkplätzen aus Flächen Gründen nicht möglich sind, wird mit der Novelle der Satzung befördert.

Wenn auch die konkreten Ablösebeträge erhöht werden müssen, so ist doch in der Summe nicht mit höheren Einnahmen zu rechnen. Ob sich die geänderten Schlüssel negativ auf die Einnahmen auswirken, bleibt abzuwarten. Die bisherigen Erfahrungen sind so vielschichtig, dass eine glaubwürdige Berechnung zukünftiger Einnahmen unmöglich ist. Einerseits errichten große Gewerbebetriebe Stellplätze in der Regel nicht nach der Satzung, sondern nach eigenem Ermessen und damit über die Satzung hinaus, andererseits sind insbesondere Vorhaben im Kernstadtbereich, die keinen Realnachweis erbringen können, fiskalisch interessant. Ob und in welchem Umfang derartige Vorhaben beantragt werden, ist jedoch nicht kalkulierbar.